

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 25/ 2009

Gegenstand: Änderung des Leitfadens zur Erfassung, Aufklärung und Auswertung von Störfällen und Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes im Sinne der Störfall-Verordnung

Berichterstatter: Thüringen/ LAI

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz stimmt dem geänderten Leitfaden und seiner Veröffentlichung zu.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Aus Sicht von Nordrhein-Westfalen ist es rechtlich nicht zwingend geboten, den Leitfaden wie vorgeschlagen zu ändern. Nordrhein-Westfalen akzeptiert jedoch, dass die vorgeschlagenen Änderungen unabhängig von dieser Frage mehrheitlich befürwortet werden und stellt deshalb seine diesbezüglichen Bedenken zurück. Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass es allein dem UBA obliegt zu entscheiden, welche Daten nach UIG durch die ZEMA veröffentlicht werden.